

## PROTOKOLL SITZUNG AKP VOM 05.12.2018

Ort: Interkantonale Strafanstalt Bostadel, Menzingen, Sitzungszimmer

### TEILNEHMENDE:

Benjamin F. Brägger, Vorsitzender	Konkordatssekretär
Stefan Weiss	Präsident KLJV
Pascal Payllier	Vizepräsident KLJV
Michael Leutwyler	Vizepräsident KLJV
Sabine Uhlmann	Co-Präsidentin FKE
Manfred Stuber	Präsident FKI
Beatrice Würsch	Co-Präsidentin FKB
Dominik Lehner	Präsident KoFako
Andreas Gigon	Direktor JVA Bostadel, zur Begrüssung und Mittagessen sowie bei der Anstaltsbesichtigung
Deborah Torriani	Protokoll

Entschuldigungen:

Frau Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi	Konkordatspräsidentin
--	-----------------------

Beginn: 09.15 Uhr

### Geschäft

#### 1. Begrüssung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur AKP Sitzung und bedankt sich für das Gastrecht in der IKS Bostadel. Es folgt eine Grussbotschaft von Andreas Gigon, Direktor der JVA Bostadel. Die Traktandenliste wird ohne Änderung genehmigt.

#### 2. Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 03.10.2018

Das Protokoll der AKP Sitzung vom 03.10.2018 wird mit einigen redaktionellen Änderungen genehmigt und verdankt.

#### 3. Informationen des Vorsitzenden

##### 3.1. Informationen aus der Konkordatskonferenz vom 26.10.2018

##### Politradar (Beilage 4.1).

Der Vorsitzende informiert, dass der Verwahrungsvollzug als Haupttraktandum für die Konkordatskonferenz im März 2019 geplant sei. Tanja Zangger und Andreas Gigon werden die Ergeb-



nisse der AG Verwahrung präsentieren. Anschliessend wird anhand des Diskussionspapiers der Verwahrungsvollzug politisch diskutiert. Falls politisch ein Handlungsbedarf erkannt wird, soll in einem weiteren Schritt die Rahmenbedingungen einer möglichen Richtlinie zum Verwahrungsvollzug festgelegt werden.

In der Herbstkonferenz 2019 werden schwerpunktmässig die Kostgelder behandelt. Der Konkordatssekretär wird herfür ein Faktenblatt und Aussprachepapier betreffend die generelle Überprüfung der Kostgelder ausarbeiten, welches vorgängig der AKP zur Vernehmlassung vorgelegt wird.

Die weiteren aktuellen Themen des Konkordats sind dem Politradar (Beilage 4.1) zu entnehmen.

#### Auftragsformulierung Krankenversicherung

Anlässlich der Diskussion in der Konkordatskonferenz zum Sanktionenvollzug an Ausländerinnen und Ausländern wurde erkannt, dass die geltenden konkordatlichen Richtlinien bereits einzelne Regelungen enthalten und demnach kein weiterer Regelungsbedarf mehr besteht.

Hingegen besteht ein Klärungs- und Regelungsbedarf für die Krankenversicherung inhaftierter Personen. Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz fallen grundsätzlich nicht unter das Krankenkassenobligatorium und verfügen somit regelmässig nicht über einen Versicherungsschutz. In den Kantonen wird derzeit ein grosser Aufwand betrieben, um den Kostenträger zu eruieren. Der Vorsitzende spricht sich deshalb für eine Krankenversicherung für alle inhaftierten Personen aus. Eine Kollektivversicherung für alle inhaftierten Personen müsste jedoch mittelfristig bundesrechtlich verankert werden. Die AKP begrüsst dieses Vorhaben im Grundsatz. Der Vorsitzende wird beauftragt, zuhanden der Konkordatskonferenz ein Faktenblatt zur Krankenversicherung inhaftierter Personen auszuarbeiten und der AKP vorgängig zur Vernehmlassung zu unterbreiten.

Der Kanton Bern führt derzeit ein Projekt Gesundheitskosten (GesKo) unter der Leitung von Petra Schoenmakers. Im Rahmen dieses Projekts werden Fragen rund um die Gesundheitskosten, insbesondere auch zum Versicherungsschutz der inhaftierten Person behandelt. Petra Schoenmakers wird eingeladen, an der kommenden AKP zum Traktandum Krankenversicherung teilzunehmen und vom GesKo Projekt des Kantons Bern zu berichten.

#### RL Arbeitsentgelt

Die RL Arbeitsentgelt wird unter dem Traktandum 4 behandelt.

#### Überblick über die Justizvollzugslandschaft

Der Vorsitzende wurde von der Konkordatspräsidentin beauftragt, die Justizvollzugslandschaft bzw. die Organisation der kantonalen und konkordatlichen und interkonkordatlichen Behörden und Gremien abzubilden.

Die Amtsleiter des Konkordats wurden deshalb ersucht, ihre Organigramme per 1.1.2019 an den Vorsitzenden einzureichen. Der Vorsitzende wird im Anschluss versuchen, anhand der eingereichten Organigramme die kantonalen, die konkordatlichen sowie die interkonkordatlichen/gesamtschweizerischen Organisationsstrukturen des Justizvollzugs graphisch einheitlich aufzuarbeiten. Die graphische Darstellung des Justizvollzugs soll sodann auf der Webseite des Konkordats publiziert werden.

### **3.2. Informationen aus der HV KKJPD vom 14./15.11.2018**

Der Vorsitzende informiert aus der Hauptversammlung der KKJPD. Die entsprechende Mail von Alain Hofer wurde den Amtsvorsteher des Konkordats und der AKP weitergeleitet. Alain Hofer führt laufend einen Themenspeicher, was von den Beteiligten sehr begrüsst wird.



Der Vorsitzende hat in seiner Antwortmail an Alain Hofer um Aufnahme des Traktandums PLESOR für die KoKJ ersucht. Eine vertiefte Vorstellung des Projekts PLESOR wird erwünscht.

Die Konkordatspräsidentin, Frau Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi, wird als Ersatz für den zurücktretenden Regierungsrat Beat Villiger in den Vorstand der KKJPD gewählt. An der Frühlingsversammlung der KKJPD wird ein Ersatzmitglied für Regierungsrat Beat Villiger im Stiftungsrat des SKJV gewählt.

Dominik Lehner weist darauf hin, dass ein Themenbereich auf dem Themenspeicher des Europarats die Umsetzung bzw. den Informationsfluss bei Empfehlungen des Europarates am Beispiel der Empfehlung REC (2018)5 zu Kindern inhaftierter Eltern aufgeführt ist. Bislang besteht kein standardisierter Ablauf und insgesamt sind die Empfehlungen und Guidelines des Europarates wenig bekannt. Dies soll sich künftig ändern. Dominik Lehner begrüsst dieses Vorhaben.

### **3.3. Projekt Videokonferenz AJV ZH:**

Deborah Torriani informiert, dass der Kanton Zürich derzeit ein Projekt zur Videokonferenz führt. In dieser Arbeitsgruppe nimmt Deborah Torriani als Vertreterin des Konkordats NWI-CH Einsitz. Es ist eine erste Sitzung für den 10. Januar 2019 in Zürich geplant. Deborah Torriani wird die Einweisungsbehörde des Konkordats vorgängig mit dem Projektauftrag bedienen und Inputs und Informationen zu allfälligen Projekten zu Videokonferenz im Konkordat NWI-CH einholen. Sie wird zudem laufend in die AKP einberichten. Der Vorsitzende ergänzt, dass er die Vertretung im Projekt Videokonferenz bereits Jens Piesbergen, Projektleiter HIS, gemeldet hat.

Pascal Payiller informiert, dass der Kanton Aargau Einvernahmen und Anhörungen per Videokonferenz plant. Es werden demnächst erste Versuche im Zentralgefängnis gemacht.

Auch im Kanton Solothurn wird um UG Solothurn bereits Videokonferenzen abgehalten. Es ist geplant auch in der JVA Solothurn die Videokonferenzen einzuführen.

### **3.4. Fachaustausch UG NWI-CH**

Der Vorsitzende informiert, dass am 9. November 2018 der Fachaustausch U-Haft im Gefängnis Thun stattgefunden habe. Ueli Kräuchi und Romilda Stämpfli haben die Justizvollzugsstrategie mit der vorgesehenen Entflechtung bzw. der Haftartentrennung in den bernischen Gefängnissen vorgestellt.

Ein nächster Austausch ist geplant am 24. Mai 2019 in der JVA Grosshof. Schwerpunktmässig wird das Thema Vollzugsplan in den Gefängnissen behandelt.

Der Vorsitzende informiert weiter, dass Stefan Rohr als Vertreter des Konkordats Einsitz in Arbeitsgruppe Standards U-Haft der KKJPD nehmen wird.

### **3.5. AG QS JUV in privaten Einrichtungen**

Der Auftrag der AG QS JUV in privaten Einrichtungen wurde finalisiert und unterzeichnet. Die AG wird im Januar 2019 ihre Arbeit unter der Leitung von Lucia Lanz aufnehmen.

### **3.6. ROS**

Am 11.12.2018 findet der letzte Austausch der ROS Projektgruppe statt. Anschliessend wird die Projektorganisation Einführung ROS per 31.12.2018 aufgelöst und in das konkordatliche Gremium QS ROS NWI-CH überführt.



Deborah Torriani wird das QS ROS NWI-CH nach denselben Strukturen führen wie dasjenige des QS ROS OSK. Die Zusammensetzung des QS ROS NWI-CH wird im Plenum diskutiert. Nebst den kantonalen QZ Vertreterinnen und Vertreter soll die FKB, die ROS Arbeitspartner (Justizvollzugsanstalten, Gefängnisse, Forensik) und die KoFako weiterhin vertreten sein. Manfred Stuber wird Rücksprache nehmen, wer aus der FKI in der QS ROS NWI Einsitz nehmen soll. Er wird dies Deborah Torriani melden. Die Vertretung aus der FKB wird anlässlich der FKB Tagung vom 06.12.2018 besprochen. Im Übrigen wird Deborah Torriani die Teilnehmerliste mit der Projektgruppe anlässlich des Austausches vom 11.12.2018 besprechen.

#### **4. Revision Richtlinien 2019**

##### **4.1. Im Allgemeinen**

Der Vorsitzende führt aus, dass im 2019 die Richtlinie betreffend Arbeitsentgelt sowie das Konkordatsreglement revidiert werden. Die Revision der Richtlinie zur bedingten Entlassung wird erst im Jahre 2020 angegangen.

##### **4.2. Richtlinie Arbeitsentgelt**

Stefan Weiss hat den Projektauftrag für die Revision der RL Arbeitsentgelt formuliert (siehe Beilage 5.2).

Deborah Torriani teilt mit, dass Marcel Ruf, Direktor der JVA Lenzburg ebenfalls Einsitz in die AG nehmen möchte. Die Teilnehmenden sind einverstanden.

Es wird der Zeitplan besprochen. Ziel ist es, den finalisierten Entwurf an der Frühjahrskonferenz 2020 vorzulegen. Stefan Weiss wird eingeladen, den Projektauftrag entsprechend anzupassen und nach einer kurzen Vernehmlassung in der AG dem Vorsitzenden zur Unterzeichnung zu unterbreiten.

##### **4.3. Richtlinie bedingte Entlassung**

Die Revision der RL zur bedingten Entlassung wird erst im Laufe des Jahres 2020 angegangen. Die AG wird eingeladen, den Zeitplan vorzulegen.

Pause: 10.40-11.00 Uhr

#### **5. AFA AJV BE/NWI-CH**

Die Leiterin der AFA NWI im AJV Bern hat per Ende Februar 2019 gekündigt. Ohne Leitung ist die AFA kaum mehr funktionsfähig bzw. kann die Programmintegrität mangels Durchführung des 4-Augenprinzips nicht mehr gewährleistet werden. Der Vorsitzende wird die ROS Administration um fachliche Unterstützung ersuchen. Der Kanton Zürich hat ihm bereits informell ihre fachliche Unterstützung unter Berücksichtigung ihrer ressourcentechnischen Möglichkeiten zugesichert.

Zudem hat der Vorsitzende mit Romilda Stämpfli designierte Vorsteherin des AJV Bern Kontakt aufgenommen. Romilda Stämpfli ist gewillt mit uns konstruktiv und schnell eine Lösung zu suchen und den Dialog mit der ROS Administration und dem Kanton Zürich zu führen.

Zur Diskussion steht eine interimistische Leitung der AFA NWI-CH durch die ROS Administration im Sinne einer Übergangslösung. Daneben soll eine Begleitgruppe bestehend aus Stefan



Weiss, Manfred Stuber, Deborah Torriani und Daniel Treuthardt den Kanton Bern beim weiteren Aufbau der AFA NWI-CH und bei der Rekrutierung des Personals unterstützen und beraten sowie einen aktuellen und datenbasierten Statusbericht zuhanden der Konkordatskonferenz erarbeiten. Zu diesem Zweck ist eine Klärung der Ausgangslage und eine Überprüfung des AFA NWI-CH Konzeptes unabdingbar.

## **6. AG Kostgelder**

Anlässlich des jährlichen Berichts zu den Kosten zuhanden der Konkordatskonferenz wurde festgestellt, dass die Zahlen aus dem Kanton Bern nicht mehr plausibilisiert werden können. Da der Kanton Bern 48 % der konkordatlichen Plätze innehat, können aktuell keine verlässlichen Aussagen mehr zu den Kosten der Konkordatsanstalten und deren Entwicklungen gemacht werden. Somit ist die Grundlage der konkordatlichen Kostgeldfestlegung in Frage gestellt.

Es wurde zudem festgestellt, dass die Kosten massiv angestiegen sind, seit diese durch das AJV BE erhoben werden und nicht mehr durch die Anstalten selbst. Es bestehen teils grosse Divergenzen zwischen den Zahlen die zentral vom Amt erhoben werden zu den effektiven in den Anstalten erhobenen Kosten. Damit wiederum vergleichbare Zahlen für die Entwicklung der Kostgelder erhoben werden können, werden die Kosten ab 2019 wiederum bei den Anstalten nach der alten, einfacheren Methode erhoben werden.

Der Vorsitzende wird zuhanden der Konkordatskonferenz einen Faktenblatt einer Problemanalyse und verschiedenen Lösungsvarianten zur künftigen Kostenerhebung unterbreiten. Dieses Faktenblatt wird vorgängig der AKP zur Vernehmlassung unterbreitet. Es stellt sich zudem die politische Frage, ob nicht künftig eine Kostenbremse eingeführt werden sollte. Es besteht derzeit kein Controlling und die Kostenentwicklung wird nicht im Zusammenhang mit den Standards bewertet.

## **7. Laufakte**

Der Vorsitzende informiert, dass das Thema Laufakte im Verlaufe des Jahres 2020 aufgenommen werden soll; als Jahresthema 2020. Dies ist mit dem HIS Projekt bzw. mit justicia 4.0 zu koordinieren.

## **8. Haftplatzkoordination**

Stefan Weiss informiert, dass er zusammen mit Sabine Olivier (NW) den Auftrag von der Zentralschweizer Polizeidirektorenkonferenz erhalten habe, zu prüfen wie die Bewirtschaftung der Haftplätze in der Zentralschweiz besser koordiniert werden könnte. Anhand einer Haftplatzkoordinationen sollen die verfügbaren Plätze jeweils tagesaktuell aufgeführt werden, ohne dass Plätze gebucht werden können und die kantonale Autonomie tangiert wird. Zudem soll die Zusammenarbeit bei der Bewirtschaftung der Haftplätze im Allgemeinen aufgearbeitet und verteilt bzw. konzentriert werden: Weibliche Eingewiesenen bspw. sollten nur noch in einer betreffenden Institution aufgenommen werden, damit die Trennungsvorschriften besser eingehalten werden können. Dasselbe gilt für den Gemeinschaftsvollzug während der U-Haft, die allenfalls die JVA Grosshof übernehmen könnte. Die AG wird ein Strategiepapier ausarbeiten, welches u.a. den aktuellen Stand der Plätze und der verschiedenen Regime in den Anstalten und in den Gefängnissen der Zentralschweiz aufzeigt.

Die Haftplatzkoordination wurde auch anlässlich des Fachaustausches unter den Gefängnisleiterinnen und -leiter diskutiert. Eine Haftplatzkoordination wird begrüsst.



Stefan Weiss wird eingeladen laufend der AKP zu berichten. Der Vorsitzende unterstützt das Projekt der Zentralschweiz, dies im Sinne der Diskussionen anlässlich der letzten Konkordatskonferenz. Er signalisiert zudem die Bereitschaft, dies nach einer Testphase im Konkordat als Projekt aufzunehmen und einen entsprechenden Projektauftrag mit einem Budget vorzusehen.

## **9. AG Radikalisierungsprävention SKJV**

In der AG Radikalisierungsprävention des SKJV werden Andrea Wechlin, Direktorin der JVA Grosshof und Dominik Lehner Einsitz nehmen und das Konkordat vertreten. Sie werden gebeten, der AKP regelmässig einzuberichten.

## **10. Einführung des Vollzugsplans und Vollzugsberichts**

Der konkordatliche, ROS kompatible Vollzugsplan wird in den Anstalten des Konkordatsgebiet ab 01.01.2019 eingeführt. Da es sich dabei um die Umsetzung von ROS handelt, wird das QS ROS NWI-CH die Umsetzung der neuen Vorlagen in der Praxis als ständiges Traktandum aufnehmen und die Anstalten begleiten. Es wird sich zeigen, ob für die Anstalten ein Schulungsbedarf in Bezug auf die risikoorientierte Vollzugsplanung besteht.

Deborah Torriani wird eingeladen, die Einführung des Vollzugsplans und Vollzugsbericht in ihren Aufgabenbereich des QS ROS NWI-CH aufzunehmen. Sie wird zu diesem Zweck ein Pflichtenheft ausarbeiten und der AKP zur Vernehmlassung vorlegen.

## **11. Schweizerische Konferenz der Bewährungshilfen (SKLB)**

Beatrice Würsch führt aus, dass anlässlich der letzten SKLB über den Zusammenschluss der SKLB und prosaj diskutiert wurde, da es zwischen diesen beiden Gremien Überschneidungen gibt. Die Mehrheit in der SKLB hat sich jedoch gegen einen Zusammenschluss ausgesprochen. Die prosaj bleibt somit ein eigenständiges Gremium. Einige Kantone haben ihren Austritt aus prosaj bekannt gegeben. Die Entwicklung von prosaj ist nicht einschätzbar.

Anlässlich der SKLB Tagung vom 9. November 2018 wurde von allen Kantonen die Weiterführung der SKLB beschlossen. Die SKLB ist ein gesamtschweizerisches Gremium der Bewährungsdienste und damit ein Pendant und strategischer Partner zur gesamtschweizerischen KKLJV und FES.

Es wurde zudem festgehalten, dass die SKLB in die jeweiligen konkordatlichen Strukturen eingebunden sein muss, damit der Wissenstransfer und der Informationsfluss gewährleistet sind.

Das Präsidium des SKLB setzt sich künftig aus den 3 Präsidien der konkordatlichen Fachkonferenzen Bewährungshilfe zusammen: Stefan Mohnstein (OSK), Beatrice Würsch (FKB) und Luisa De Martini (concordat latin).

## **12. Bausubventionen für Haftanstalten gemäss Art. 234 StPO**

Dieses Traktandum wird verschoben für die nächste AKP wieder traktandiert.

## **13. Pendenzen**

Dieses Traktandum wird verschoben für die nächste AKP wieder traktandiert.



## 14. Verschiedenes

### AG SPMP

Dominik Lehner berichtet über den vergangenen Fachaustausch der Arbeitsgruppe Standards progressiver Massnahmenvollzug an psych. kranken Straftätern vom 22.11.2018. Es wurde ein grosses Interesse und damit auch die Bereitschaft der Teilnehmenden an der Ausarbeitung einer einheitlichen Terminologie bezüglich Progressionsstufen und Vollzugsöffnungen im Massnahmenvollzug festgestellt.

Dominik Lehner und Deborah Torriani werden gestützt auf die Konzepte und weiteren Unterlagen der Institutionen nach einer ersten Auslegeordnung versuchen, einheitliche Definitionen zu erarbeiten.

Die AG SPMP wird am 21.11.2019 nochmals zusammenkommen.

### Bericht zur Motion «einheitliche Standards zum Strafvollzug bei gefährlichen Tätern»

Dominik Lehner weist auf den kürzlich veröffentlichten Bericht des BJ zur Motion «einheitliche Standards zum Strafvollzug bei gefährlichen Tätern» hin. Der Bericht wird für die AKP Sitzung im Februar als Diskussionstraktandum aufgenommen.

Sitzungsende: 12.50 Uhr

Die Protokollführerin:  
*sig. Deborah Torriani*

Deborah Torriani  
20.12.2018